

Rat der Stadt Bonn Peter Kox



Landtag NRW

Bernhard von Grünberg MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Peter Kox Graurheindorfer Str. 12 53111 Bonn

Herrn

Roman Rudnick

- Initiative Tannenbusch -

per Mail: roman.rudnick@gmx.de

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

Telefon

(0211)884 - 2628

Telefax

(0211) 884 - 3195

eMail

bernhard.vongruenberg@

landtag.nrw.de

Peter.Kox@Bonn.de

Düsseldorf, den 07.05.13

Wohnungsleerstände im Stadtteil Tannenbusch – Ihre Mail vom 7.5.2013

Sehr geehrter Herr Rudnick,

haben Sie vielen Dank für Ihre Mail vom 7.5.2013.

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass der Wohnungsleerstand, den Sie am Beispiel des Schweidnitzer und des Brieger Wegs aufzeigen, insbesondere für eine wachsende Stadt wie Bonn absolut inakzeptabel ist. Ohne Zweifel werden hier Wohnungseigentümer ihrer sogar grundgesetzlich vorgegebenen Verantwortung nicht gerecht! Dies hat im Übrigen überhaupt nichts zu tun mit der von Ihnen angesprochenen Wohnraumversorgung von Flüchtlingen, die unser Land erreichen.

Sie und wir wissen natürlich, wer die Verursacher eines solchen Leerstands sind. Es handelt sich dabei um Wohneinheiten, die Wohnungsunternehmen in den Händen von "Heuschrecken", also rein renditeorientierten Finanzinvestoren, gehören.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bonn möchte diesem spekulativen Leerstand ein Ende bereiten. Wir haben daher beantragt, eine Zweckentfremdungssatzung in Bonn einzuführen.

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass eine solche Satzung notwendig ist. Leider konnte bislang noch kein Beschluss in dieser Sache herbeigeführt werden, da die Grüne Ratsfraktion und insbesondere die CDU diesen blockieren in der irrigen Annahme, dass der "kleine Häuschen-Besitzer" damit getroffen werden soll.

Wir hoffen sehr, dass die beiden Fraktionen sich dem gemeinsamen Ziel - die Nutzung des verfügbaren Wohnraums in Bonn - nicht weiter versperren werden, wenn die Stadtverwaltung in Kürze einen entsprechenden, auf die "Heuschrecken" konzentrierten Entwurf einer Zweckentfremdungssatzung vorlegen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Fohland v. Jackey
Bernhard von Grünberg

Peter Kox